



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66 51

Datum: 13. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu A0097/15 (Sitzungsnummer: SB/015/2015)

Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr und dringende Lückenschlüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden.

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, die Freigabe von folgenden Einbahnstraßen für den Radverkehr in beiden Richtungen zu prüfen und das Prüfergebnis dem Stadtrat bis zum 30.11.2015 vorzulegen:
 - a. Osterbergstraße
 - b. Döbelner Straße
 - c. Hubertusstraße
 - d. Dürerstraße zwischen Gluckstraße und Huttenstraße
 - e. Wormser Straße zwischen Fetscherstraße und Huttenstraße
 - f. Ringstraße (am Rathaus)
 - g. Tetschener Straße mit Querung über Stübelallee
 - h. Pohlandstraße zwischen Niederwaldstraße und Wäagnerstraße“

Über diesen Beschlusspunkt wurde bereits abschließend informiert.

2. „Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 01.07.2016 eine Planung für folgende Netzlücken vorzulegen:
 - a. Verbindung zwischen Ziegelstraße zur Elsässer Straße“

Die fehlende Fahrbeziehung für den Radverkehr zwischen Elsässer Straße und Ziegelstraße ist auch im beschlossenen Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden unter der Nr. 552 aufgeführt. Eine vorplanerische Bearbeitung hinsichtlich der grundsätzlichen Variantenentscheidung ist abgeschlossen und wurde dem Straßen- und Tiefbauamt zur Fachplanung und Umsetzung übergeben.

Die erforderlichen Leistungen werden mit der Zielstellung einer baulichen Umsetzung im Jahr 2018 gegenwärtig abgearbeitet.

b. „Striesener Straße im Bereich Fetscherplatz“

Mit den Beschlüssen zum Ausbau der Borsbergstraße (V2591-SR73-08) und der Fetscherstraße (V1535/12) hat der Stadtrat Lagepläne beschlossen, die jeweils eine durchgehende Radverkehrsanlage Striesener Straße – Borsbergstraße einschließlich Gegenrichtung ausweisen.

Zur Qualifizierung der Planungen wurden vorplanerische Bearbeitungen durchgeführt und eine Vorzugsvariante, welche grundsätzlich dem vom Stadtrat beschlossenen Lageplan der Vorplanung zum Ausbau der Fetscherstraße entspricht, festgelegt. Diese wurde dem Straßen- und Tiefbauamt zur Fachplanung und Umsetzung übergeben.

Die weiteren Planungsschritte werden derzeit vorbereitet. Eine zeitliche Einordnung der Baudurchführung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

c. „Radquerung Kötzschenbrodaer Straße über die Sternstraße.“

Eine vorplanerische Bearbeitung hinsichtlich der grundsätzlichen Variantenentscheidung ist abgeschlossen und wurde dem Straßen- und Tiefbauamt zur Fachplanung und Umsetzung übergeben.

Die erforderlichen Leistungen werden mit der Zielstellung einer Umsetzung im Jahr 2018 gegenwärtig abgearbeitet.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister